

Datum: 02.11.2015

Az.: 67.31.02 ku-na

Beschlussvorlage - öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Haupt- und Finanzausschuss	10.12.2015
2.	Rat der Stadt Bergkamen	10.12.2015

Betreff:

17. Änderungssatzung vom zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Bergkamen vom 18.12.1991

Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Der Beschlussvorschlag und die Sachdarstellung
3. 3 Anlagen

Der Bürgermeister In Vertretung Dr.-Ing. Peters Erster Beigeordneter	
---	--

Amtsleiter Reichling	Sachbearbeiterin Kupfer	Sichtvermerk StA 30 Gläser	Roreger
-----------------------------	--------------------------------	-----------------------------------	---------

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt die 17. Änderungssatzung vom zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Bergkamen vom 18.12.1991, die der Erstschrift dieser Niederschrift als Anlage 1 beigelegt ist.

Sachdarstellung:**1. Betriebsabrechnungen 2012 - 2014**

Gemäß den Änderungen der Bestimmungen des § 6 KAG mit Wirkung vom 21.12.2011 sind Gewinne innerhalb von maximal vier Jahren Gebühren mindernd einzusetzen; Unterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.

In der Kalkulation der Gebühren für 2014 wurden die Gebühren mit einem 100 %-igen Kostendeckungsgrad festgesetzt. Den Kosten werden die Erträge gegenübergestellt. Für das Jahr 2014 wurde lt. Betriebsabrechnung folgendes Ergebnis erzielt:

2014

Erwerbsgebühren:	Unterdeckung	- 20.645,00 €
Bestattungsgebühren:	Gewinn	5.392,00 €
Verwaltungsgebühren	Unterdeckung	- 84,00 €

Die Verluste und der Gewinn werden nicht in der Gebührenkalkulation 2016, sondern in den Jahren 2017 und 2018 zur Anrechnung gebracht.

2013

Erwerbsgebühren:	Unterdeckung	-21.642,00 €
Bestattungsgebühren	Unterdeckung	-1.021,00 €
Verwaltungsgebühren	Gewinn	3.131,00 €

Die Verluste und der Gewinn werden in der Kalkulation 2017 zur Anrechnung gebracht.

2012

Erwerbsgebühren:	Unterdeckung	- 12.630,00 €
Bestattungsgebühren:	Unterdeckung	-313,00 €
Verwaltungsgebühren:	Gewinn	414,00 €

Die Verluste und der Gewinn sind in der Kalkulation 2016 zur Anrechnung gebracht worden.

2. Gesamtergebnis der Gebührenkalkulation für 2016

In der nachfolgenden Gebührenbedarfsermittlung wurden die voraussichtlichen Kosten für das Jahr 2016 sowie aus der Betriebsabrechnung 2014 und aus den bisherigen Fallzahlen 2015 abgeleitete Fallzahlen für die Ermittlung der Gebührentarife mit **100 %-iger** Kostendeckung zugrunde gelegt.

Bei den Erwerbsgebühren ergeben sich Senkungen bzw. Erhöhungen von unter 1 %, bei den Bestattungsgebühren eine Gebührenerhöhung von 5 bis 6 %. Nachfolgend eine Aufstellung der **Gesamterhöhung** der Friedhofsgebühren bei Erwerb und Bestattung.

Die Friedhofsgebühren setzen sich zusammen aus Erwerbsgebühren, Bestattungsgebühren, Verwaltungsgebühren und Pflegekosten.

Friedhofsgebühren insgesamt

Bestattungsart	Erwerbsgeb.+Bestattungsgeb. +Pflegekosten je Grabstelle		Erhöhung in %
	2015	2016	
Reihengrab	1.595,00 €	1.615,00 €	+ 1,25
Reihengrab im Rasenfeld	1.835,00 €	1.855,00 €	+ 1,09
Urnenreihengrab	710,00 €	715,00 €	+ 0,70
Urnenreihengrab im Rasenfeld	690,00 €	695,00 €	+ 0,72
Urnenreihengrab im Rosenquartier	785,00 €	790,00 €	+ 0,64
Wahlgrab	2.450,00 €	2.480,00 €	+ 1,22
Wahlgrab im Rasenfeld	2.615,00 €	2.645,00 €	+ 1,14
Urnenwahlgrab	1.365,00 €	1.370,00 €	+ 0,37
Urnenwahlgrab im Rasenfeld	1.270,00 €	1.275,00 €	+ 0,39
Urnenwahlgrab im Rosenquartier	1.440,00 €	1.445,00 €	+ 0,35
Urnenreihengrab im Baumgrabfeld	810,00 €	815,00 €	+ 0,62
Urnenwahlgrab im Baumgrabfeld (neu ab 2016)	--	1.325,00 €	

Diese verändern sich im Einzelnen wie folgt:

Erwerbgebühren

Bestattungsart	Erwerbsgebühren Gebührentarif 2015	Erwerbsgebühren Kalkulation 2016
Wahlgrab	1.635,00 €	1.634,00 €
Wahlgrab im Rasenfeld	1.490,00 €	1.488,00 €
Reihengrab	975,00 €	978,00 €
Urnenwahlgrab	1.240,00 €	1.241,00 €
Urnenreihengrab	585,00 €	585,00 €
Urnenwahlgrab im Rasenf.	1.095,00 €	1.095,00 €
Kindergrab	735,00 €	735,00 €
Reihenrasen und anonym	905,00 €	905,00 €
Urnenrasen und anonym	515,00 €	512,00 €
Streifeld	290,00 €	292,00 €
Urnenbaumgrab	585,00 €	585,00 €
Kindergrab im Rasenfeld	660,00 €	662,00 €
Schmetterlingsfeld	355,00 €	356,00 €
Urnenfamiliengrab	1.390,00 €	1.389,00 €
Urnenreihengrab Rosen- quartier	585,00 €	585,00 €
Urnenwahlgrab Rosen- quartier	1.240,00 €	1.241,00 €
Urnenwahlgr. Baumgrabf.	--	1.095,00 €

Die Verwaltung schlägt vor, die Erwerbsgebühren in der bisher festgesetzten Höhe zu belassen.

Bestattungsgebühren

Bestattungsart	Bestattungsgebühren Gebührentarif 2015	Bestattungsgebüh- renKalkulation 2016	Rundung	Erhöhung in %
Wahlgrab	815,00 €	844,00 €	845,00 €	+ 3,68 %
Reihengrab	620,00 €	639,00 €	640,00 €	+ 3,22 %
Urnengrab	125,00 €	128,00 €	130,00 €	+ 4,00 %
Kindergrab	270,00 €	281,00 €	280,00 €	+ 3,70 %
Urnenbaumgrab	175,00 €	179,00 €	180,00 €	+ 2,86 %
Schmetterlingsfeld	125,00 €	128,00 €	130,00 €	+ 4,00 %

Die Verwaltung schlägt vor, die Bestattungsgebühren in der kalkulierten Höhe festzusetzen und die Friedhofsgebührensatzung entsprechend anzupassen (vgl. Anlage 1).

Gebühren für die Pflege einer Grabstelle im Rasenquartier, im Rosenquartier sowie der anonymen Gräber

Zur Festsetzung der Gebühr für die Pflegekosten der anonymen Gräber und der Gräber im Rasenfeld wird ein Pflegekostenbetrag in Höhe von 3,32 € je qm Grabfläche/Jahr angesetzt. Diese beinhalten die Kosten für das Säubern des Gedenkplatzes, das Abstechen der Grasnarbe um die Grabplatten und das Abfegen der Grabplatten nach dem Rasenschnitt. Für die Pflegekosten im Quartier 32 (Rosenquartier) wurde ein Pflegekostenbeitrag in Höhe von 5,00 € je qm Grabfläche/Jahr veranschlagt.

<u>Pflegekosten</u>	<u>Gebührentarif 2015</u>	<u>Gebührentarif 2016</u>
Rasenreihengräber/anonyme Reihengräber (für 30 Jahre)	310,00 €	310,00 €
Rasenumnenreihengräber/ anonyme Urnenreihengräber (für 20 Jahre)	50,00 €	50,00 €
Reihengräber im Rosenquartier	315,00 €	315,00 €
Urnenreihen-/Urnenwahlgräber im Rosenquartier	75,00 €	75,00 €

Die Verwaltung ist weiterhin bestrebt, gegenüber den kirchlichen Friedhöfen in Bergkamen konkurrenzfähig zu bleiben.

Die Anlage des Rosenquartiers und die Errichtung von Urnenbaumgräbern unter einer großen Eiche haben weitere Bestattungsformen geschaffen. Diese werden von den Angehörigen Verstorbener gut angenommen (vgl. Anlage 3).

Die Baumgräber um die Eiche im Quartier 7 sind bereits voll belegt, sodass seit Oktober 2015 weitere Eichen für Baumbestattungen ausgewählt wurden. Ab 2016 ist auch die Beisetzung in Urnenwahlgräbern im Baumgrabfeld möglich.

Ebenso wurde das bereits ausgebaute Quartier 30 wieder aktiviert und hergerichtet um dort Bestattungen in Erdwahlgräbern anzubieten.

Derzeit werden darüber hinaus Möglichkeiten zur Nutzung des nach Ablauf der Ruhezeit von 30 Jahren wieder zur Verfügung stehenden Quartier 1 berechnet und kalkuliert (z. B. Urnenwand, pflegefreier Ruhegarten).

3. Aufstellung der gebührenrelevanten Kosten

Maßstab für die Berechnung der Friedhofsgebühren sind die in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten. Nachfolgend sind daher zunächst die gebührenrelevanten Kosten im Einzelnen dargestellt (vgl. dazu auch Anlage 2).

3.1 Kalkulationszeitraum

Der Kalkulationszeitraum für die Friedhofsgebühren beträgt ein Jahr.

3.2 Personalkosten 86.118,00 €

Bei den Personalkosten der Verwaltung werden alle Personen berücksichtigt, die für die Friedhöfe ganz oder teilweise tätig sind. Diese Personalkosten werden prozentual nach Tätigkeit für den Bereich Friedhöfe aufgeteilt.

Bei den Kosten, die dem Erwerb zugeordnet sind, handelt es sich um Kosten für geringfügig Beschäftigte, die auf dem Parkfriedhof einen Schließ- und Wachdienst durchführen. Dieser Anteil wird zu 100 % dem Parkfriedhof angerechnet.

Als Berechnungsgrundlage dienen die voraussichtlichen Personalkosten des Jahres 2016 einschließlich der Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

3.3 Sachkosten

3.3.1 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen 3.000,00 €

Für die verbleibenden, dem Friedhofszweck dienenden Anlagen (z. B. Wasserstellen) wird mit Instandhaltungskosten in o. g. Höhe gerechnet. Die Verteilung erfolgt anhand der zu leistenden Arbeitsstunden.

3.3.2 Unterhaltung der sonstigen unbebauten Grundstücke 70.900,00 €

Dieses Konto beinhaltet Kosten für die Unterhaltung und Ersatzbeschaffung sowie Bergschadensbeseitigung der Friedhofsanlagen.

Auf die Erwerbsgebühren werden 65.900,00 € umgelegt; den Kriegsgräbern werden 5.000,00 € zugeordnet.

3.3.3 Erstattungen für Aufwendungen 34.700,00 €

Diese Kostenposition beinhaltet die Erstattung von Kosten für die Entsorgung von Abfällen auf den Friedhöfen. Die Erstattung erfolgt an den EBB. Als Aufwand für das Jahr 2016 werden 24.700 € für die Entsorgung folgender Mengen in 12 Monaten berücksichtigt:

Deponierung

Grünschnitt:	200 t	50,00 €/t	10.000,00 €
Bauabfall :	35 t	180,00 €/t	6.300,00 €
Bauschutt sauber:	60 t	15,00 €/t	900,00 €
Bauschutt grob:	100 t	25,00 €/t	2.500,00 €
Boden:	50 t	20,00 €/t	1.000,00 €
Siedlungsabfälle:	20 t	200,00 €/t	<u>4.000,00 €</u>
			24.700,00 €

Weiterhin wird damit gerechnet, dass seitens des EBB 10.000,00 € für maschinelle Reinigungsleistungen der Friedhofsanlagen berechnet werden.

3.3.4 Bewirtschaftung der Grundstücke 14.600,00 €

Hierunter sind die Kosten für Strom, Wasser, Grundbesitzabgaben, Reinigungsmittel und Versicherungen für die Friedhofsanlagen, sowie Reinigungskosten des Sozialtraktes zusammengefasst.

3.3.5 Sonstige Personal- und Versorgungsauszahlungen 750,00 €

Hierbei handelt es sich um Kosten für besondere Arbeitsbekleidung der Friedhofsgärtner/innen.

3.3.6 Mieten und Pachten 9.500,00 €

Nach dem Verkauf der Gebäude am Parkfriedhof ist für die Beschäftigten, die auf dem Parkfriedhof arbeiten, der Sozialtrakt zurückgemietet worden. Die erwarteten Kosten beinhalten die Kaltmiete sowie Betriebskosten.

3.3.7 Geschäftsaufwendungen 310,00 €

Hierbei handelt es sich um Kosten für Porto, Telefon sowie Dienstreisen, die zunächst dem Kostenträger Verwaltung zugerechnet werden.

3.3.8 Übrige sonstige Aufwendungen 250,00 €

Aus diesem Konto werden die Beiträge für die Kriegsgräberfürsorge beglichen.

3.3.9 Aufwendungen BBH 294.930,00 €

Der Baubetriebshof übernimmt im Wesentlichen die mit der Bestattungsgebühr bzw. Erwerbsgebühr abzugeltenden Leistungen.

Für die zu erwartenden Bestattungen werden insgesamt 704,00 Std. bei einem Stundensatz von 45,00 € (ab 01.01.2016 Erhöhung von 40,00 € auf 45,00 €) berücksichtigt.

Für die Pflege der Kriegsgräber wird von einem Personalaufwand von 300 Std. ausgegangen.

Für Einebnungen werden 300 Stunden berücksichtigt.

Die Pflegeleistungen (einschl. Verkehrssicherheit, Totholzentfernung usw.) sind zunächst auf 4.250 Std. beschränkt.

An Fahrzeugkosten werden voraussichtlich 45.000,00 € entstehen. Die Aufteilung erfolgt anhand der zu leistenden Arbeitsstunden.

3.3.10 Interne Leistungsbeziehung 6.593,00 €

Verwaltungskostenbeitrag

Mit diesem Verwaltungskostenbeitrag sind die Kosten zu begleichen, die in den Fachämtern für die Beschäftigung mit den Friedhöfen entstehen. Hierunter fallen z. B. Heizkosten, Büromaterialien, Strom etc., ermittelt anhand von Personalschlüsseln.

3.4 Kalkulatorische Kosten

- Abschreibungen 17.329,00 €
- Zinsen 87.804,00 €

Basis für die Abschreibungen und Zinsen ist der **Anschaffungswert**.
Der kalkulatorische Zinssatz beträgt 5 %.

3.5 Ermittlung der Kostenstellenumlage Verwaltung 79.786,00 €

Die Verteilung dieser Kosten erfolgt anhand der in der Verwaltung durchschnittlich zu bearbeitenden Fallzahlen.

Die Kostenstellenumlage verteilt Kosten unabhängig von einer konkreten Leistungsanspruchnahme, sondern anhand von Verrechnungsgrößen.

Die Kostenstellenumlage wird ermittelt aus den durchschnittlichen Fallzahlen der Hauptkostenstellen der vergangenen Jahre. Aus diesen Fallzahlen und der entsprechenden Äquivalenzziffer, die einmalig ermittelt wurde, wird eine Rechnungseinheit für die Hauptkostenstellen Erwerb, Bestattung, Kriegsgräber und Verwaltung gebildet.

Die Verwaltungskosten werden durch die Gesamtfallzahlen dividiert und ein Rechnungsbetrag wird ermittelt. Dieser wird mit der ermittelten Rechnungseinheit je Hauptkostenstelle multipliziert.

3.6 Öffentlicher Anteil Parkfriedhof 30% 103.775,00 € Öffentlicher Anteil Außenfriedhöfe 90% 152.800,00 €

Mit Ratsbeschluss vom 12.12.2013 wurde der öffentliche Anteil der Kostendeckung für den Parkfriedhof auf 30 % reduziert. Von den in der Kalkulation getrennt zugeordneten Kosten für die Außenfriedhöfe wird ein öffentlicher Anteil von 90% berechnet.

3.7 Gewinn-/Verlustvortrag

Wie bereits erwähnt sind Gewinne aus Betriebsabrechnungen **gebührenmindernd** einzusetzen. Verluste aus Betriebsabrechnungen können gebührenerhöhend eingesetzt werden.

Die Gewinn- bzw. Verlustvorträge aus dem Jahre 2012 wurden zu 100 % in die Kalkulation eingerechnet.

Das Jahr 2012 ist somit abgeschlossen.

3.8 Kriegsgräber

Kosten: **27.817,00 €**

Für die Pflege und Unterhaltung der Kriegsgräber erhält die Stadt Bergkamen vom Land NRW einen Zuschuss in Höhe von 9.022,00€. Der Differenzbetrag von 18.795,00 € wird durch den öffentlichen Anteil der Stadt beglichen, da die Pflege der Kriegsgräber im öffentlichen Interesse liegt. Sie wird daher auch nicht bei der Berechnung der Friedhofsgebühren berücksichtigt.

4. Gebührenkalkulation

Nachdem im vorhergehenden Kapitel die im Jahre 2016 voraussichtlich entstehenden Kosten dargestellt wurden, wird nachfolgend nun die daraus resultierende Gebührenkalkulation abgebildet (vgl. dazu auch Anlage 2).

4.1 Erwerbsgebühren

Kosten: **271.750,00 €**

Die Ermittlung der Gebühr erfolgt mit Hilfe von Äquivalenzziffern.

Bei der zu berücksichtigenden Anzahl an Erwerben wird unter Berücksichtigung der Entwicklung der vergangenen Jahre von Erfahrungswerten ausgegangen (siehe Anlage 3 zu dieser Vorlage).

Die Kalkulation 2016 berücksichtigt folgende Fallzahlen und führt zu folgenden **kostendeckenden** Gebühren:

	Anzahl Erwerbe	Kalkulation 2016 gerundet
Wahlgrab	50	1.635,00 €
Wahlgrab im Rasen	6	1.490,00 €
Reihengrab	12	975,00 €
Urnenwahlgrab	35	1.240,00 €
Urnenreihengrab, Baumgrab	24	585,00 €
Urnenwahlgrab im Rasen	20	1.095,00 €
Kindergrab	1	735,00 €
Reihenrasen und anonym	15	905,00 €
Urnenrasen und anonym	75	515,00 €
Streufeld	10	290,00 €
Kindergrab im Rasenfeld	1	660,00 €
Schmetterlingsfeld	1	355,00 €
Urnenfamiliengrab	1	1.390,00 €
Urnenreihengrab im Rosenquartier	18	585,00 €
Urnenwahlgrab im Rosenquartier	12	1.240,00 €
Urnenwahlgrab im Baumgrabfeld	6	1.095,00 €

4.2 Bestattungsgebühren

Kosten: **72.011,00 €**

Der Stundenaufwand beträgt bei einer Bestattung im Wahlgrab 8,25 Std., im Reihengrab 6,25 Std., im Urnengrab 1,25 Std., im Kindergrab 2,75 Std., im Baumgrab 1,75 Std. und im Schmetterlingsfeld 1,25 Std.

Um bei der Ermittlung der Gebühr den unterschiedlichen Zeitanfall zu berücksichtigen, werden Äquivalenzziffern vergeben, die dem Zeitaufwand entsprechen.

Die Kalkulation ergibt auf- bzw. abgerundet folgende **kostendeckende** Gebühren:

	Kalkulation 2016 gerundet
Wahlgrab	845,00 €
Reihengrab	640,00 €
Urnengrab	130,00 €
Kindergrab	280,00 €
Baumgrab	180,00 €
Schmetterlingsfeld	130,00 €

4.3 Gebühren für sonstige Verwaltungsleistungen

Kosten: **11.159,00 €**

Im Durchschnitt ist jährlich von 185 Fällen von sonstigen Verwaltungsleistungen auszugehen:

Art der Leistung	Anzahl	Äquivalenzziffer	Rechnungseinheit	Betrag	Ergebnis nach Kalk.	Gebühr 2016
Grabmäler	160	4	640,00	16,471 €	65,88 €	66,00 €
Gewerbe	25	1,5	37,50	16,471 €	24,71 €	25,00 €
	175		637,50			

Die Verwaltung schlägt vor, die Gebühr für die Ausstellung einer Grabmalgenehmigung von derzeit 70,00 € auf 66,00 € zu senken. Die Gebühr für die Berechtigungen der Gewerbetreibenden sollte von derzeit 26,00 € auf 25,00 € gesenkt werden.